



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWf-10.000/0117-III/4a/2013

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

14227 /AB

21. Juni 2013

zu 14482 /J

Wien, 21. Juni 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14482/J-NR/2013 betreffend Vergabeverfahren in Ihrem Ressort, die die Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 22. April 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4 und 9:

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass diese Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zur Beantwortung notwendig wäre, nicht beantwortet werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten in einem vom Bundesvergabegesetz festgelegten Verfahren vergeben wird. Eine taxative Auflistung aller Verträge über nur ein Jahr würde eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen ergeben. Zudem wird die Mehrheit der Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beauftragt. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 BVergG. Gemäß § 41 Abs. 3 BVergG sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindliche Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß § 44 BVergG sind statistische Aufzeichnungen dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zu übermitteln. Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14481/J-NR/2013 durch den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Zu Frage 5:

Es wurden folgende Verträge mit einem Verkehrswert von mehr als € 100.000,-- in einem Verfahren mit mehreren Unternehmern nach dem Bundesvergabegesetz abgeschlossen:

4-jährige Rahmenvereinbarung:

Analyse der universitären Rechnungsabschlüsse

Mag. Angelika Neugebauer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Leistungswert: € 194.680,-- (exkl. USt.)

Die Analyse umfasst eine Aufbereitung der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Rechnungsabschlüsse der 22 Universitäten samt Wirtschaftsprüfberichte) unter Einbeziehung der Beteiligungscontrollingberichte sowie gegebenenfalls Frühwarnberichte, Einarbeitung in ein elektronisches Erfassungstool, analytische Gegenüberstellung der Ergebnisse zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und Liquiditätssituation in einem Zwischen- und Endbericht.

Zu Frage 6:

Es wird aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. entschieden.

Zu Frage 7:

Hierzu verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 13657/J-NR/2013 (13496/AB) betreffend Kosten der Berateraufträge der Ressorts in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 des Abg. Gerald Groß.

Im Jahr 2013 wurden seitens des Ressorts zusätzlich mit folgenden Unternehmen Verträge abgeschlossen:

- Austria Wirtschaftsservice GmbH (In-House-Vergabe)
- IMPROVEO Beratungs-GmbH

Diese Unternehmen waren für die Erfüllung der jeweiligen Aufträge bestens geeignet.

Zu Frage 8:

Sämtliche Beschaffungsvorgänge unterliegen der Kontrolle der Internen Revision und des Rechnungshofes.

Der Bundesminister:

